

Das Jahrhundert der Irrungen und Strittigkeiten von 1700 - 1800

Der letzte männliche Obersteiner war am 3.3.1663 gestorben. Hatte der Graf von Leiningen 1402 durch Urkunden oder Brief nicht beweisen können, daß das Dorf Steinbach sein Eigentum sei, so zogen die jetzigen Grafen von Leiningen das Dorf und den gesamten Obersteinischen Besitz an. Leiningen-Hartenburg erhielt die eine und Leiningen-Falkenburg die andere Ortshälfte. Die Leiningischen Beinamen ändern sich für die Zukunft oft, je nach den Orten, an denen die Leiningischen Söhne oder Schwiegersöhne wohnten. Leiningen Hartenburg verkaufte sogleich die Hälfte seines neuen Besitztums; 1/4 an den Freiherrn Johann Christoph von Schellart, der vorher falkensteinischer Amtmann in Winnweiler war. Das übrige Viertel verpachtete man ihm. Leiningen-Falkenburg, später Heidesheim, behielt seine Hälfte in eigener Verwaltung. Als 1729 der letzte männliche Sproß des Hauses mit Lucas Marsilius Schellart starb, zog Hartenburg sein Viertel von Steinbach an sich und verwaltete es auch selbst. Das Viertel, das Eigentum des Hauses Schellart war, fiel an die Schwester des Verstorbenen, Frau Maria Barbara von Herrlesheim, die es an den Freiherrn von Sturmfeder verkaufte, der in Mannheim und München seinen Wohnsitz hatte.

In dem kleinen Dörfchen, das nur 60 - 70 Häuser hatte, regierten nun und sprachen Recht:

1. Leiningen - Falkenburg (später Heidesheim)
2. Leiningen - Hartenburg (später Dürkheim)
3. Sturmfeder (später Nassau - Weilburg)
4. Das Oberamt in Winnweiler für die Kaiserlichen falkenst. Leibeigenen
5. Das Oberamt Alzey für die kurpfälzischen Leibeigenen
6. Die örtlichen Vertreter der einzelnen Regierungen
7. Der gemeinherrschaftliche Schultheiß
8. Das Dorfgericht mit seinen Schöffen und
9. Der Ortsgeistliche mit seinen Kirchen-Censoren

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn in diesen Zeiten im Dörfchen eine Unmenge Streitigkeiten oder Irrungen entstanden. Sie sind so zahlreich, daß sie garnicht alle erwähnt werden können. Der Friede im Dörfchen, wie er unter den Obersteinern herrschte, war vorbei. Am schlimmsten trieben es die beiden Oberämter Winnweiler und Alzey. Sie hatten im Dorf keine Leistungen zu vollbringen; sie verhetzten die im Dorf wohnenden Leibeigenen ihrer Herrschaft. Wenn sich die Grafen von Leiningen von den hiesigen Einwohnern huldigen und Treue geloben ließen, war es vor allen Dingen das Oberamt Alzey, das sich dagegen empörte. Winnweiler glaubte in Gedanken immer, Steinbach müsse sicher einmal ein Falkensteinisches Dorf gewesen sein, das die Leiningen bei irgendeiner günstigen Gelegenheit an sich gerissen hätten.

Graf Johann Carl August von Leiningen-Heidesheim-Dachsburg und Falkenburg ließ sich im Juli 1681 zum ersten Male und sein Sohn Christian Carl Reinhard im September 1730 zum zweiten Male von den Steinbacher Menschen huldigen. Das bezeugt der nachstehende Huldigungsakt:

“Actum, Steinbach den 10ten 7bris 1730

Auf erhaltene Zuverlässige Nachricht, daß Herr Marsilius Lucas vom Schellart als bisheriger Condominus von dem Dorf Steinbach Todes Verblichen, haben des Hochwohlgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Christian Carl Reinhard, Grafen zu Leiningen und Dachsburg Hochgräflich und mein Gnädigster Graf und Herr mich Gnädigst befehliget und mit schriftlicher Vollmacht anhero abgesandt, das durch obbesagtes Absterben vacant gewordene von dem Hochgräflichen Haus Leiningen retevirende Schellartsche Anteil Mannlehen in proveßion und die Unterthanen in Huldigungs Pflichten zu nehmen, deme dann auch solchergestalten Unterschrift nachgelobet, daß sämtliche Unterthanen samt dem Pfarrer Herrn Emanuel Schmidt zusammen den Huldigungseid ablegen und Gnädigster Meiner Herrschaft treulich angeloben lassen, auch nebst denen von einem und dem andern Stück in Steinbacher Gemarkung mit Zuziehung Schultheißen und Gericht proveßion genommen. Zu mehrerer Beglaubigung diese Huldigungsaktes haben Herr Pfarrer, Schultheiß und Gerichte und einige Unterthanen, so Schreibens erfahren, gegenwärtiges darüber geführtes Protcoll Eigenhändig unterschrieben.

So geschehen zu Steinbach.

Johann Gottlieb Michaelis, Hochgräflich
Leiningisch Heidesheimischer Cammer Secretarius
Emanuel Schmidt, Evangelischer Pfarrer zu Steinbach
Schultheiß Nikolaus Gehrman
Valentin Hack des Gerichts

Johannes Gärtner	Hans Jakob Groß des Gerichts
Johann Friedrich Groß	Jakob Stumpf des Gerichts
Johann Nikolaus Theiß	Johannes Becker des Gerichts
Johann Michael Hack	Abraham Bauer des Gerichts
Adam Bauer	Peter Ackermann des Gerichts
Johannes Caspar	
Johann Heinrich Philippi Schneidermeister	

Die Unterschrifts Haken beweisen, daß die links aufgeführten Bürger wirklich des Schreibens noch unerfahren waren, was das Original zeigt.

Leiningische Leibeigene befanden sich nicht im Dorf, dafür aber falkensteinische und kurpfälzische, die abgabepflichtig waren. Der Grundbesitz derselben war recht klein. Das meiste unter dem Pflug befindliche Feld gehörte den Herrschaften und mußte immer auf 9 oder 12 oder 20 Jahre gepachtet werden. Das Eigentumsfeld der Kleinen war meist verschuldet und in Hypothek gegeben.

Der hauptsächlichste Geldverleiher war die Kasse der Kirchenschaffnei in Kirchheimbolanden; sie nahm 6 % .

Die Kaiserliche Falkensteinische Grafschaft besaß in der Steinbacher Gemarkung die Wellenbuschäcker, die sie alle 6 Jahre neu verpachtete.

Die Versteigerung geschah nach folgenden Konditionen:

1. Hat Steiger den anfallenden Frucht-pacht alle Jahr Termin Martini richtig zu hiesigem Speicher in guter speicherfähiger Frucht und Lauterer Maaßung auf seine Kosten und Gefahr zu liefern.
2. Hat er einen annehmliehen Bürg und Zahler zu stellen.
3. Hat Steiger das Feld in gutem Bau und Besserung zu halten und nichts davon verkommen zu lassen.
4. Wird Hagel und Heeres Schaden nur solange vergütet, als der Krieg dauert und die Frucht noch auf dem Felde steht. Hagel- und Heereschaden sind sogleich zur Taxierung anzuzeigen. Nach beendigtem Krieg wird kein Hagel- und Heereschaden, auch nicht während des Krieges vergütet, wenn die Früchte schon eingeerntet worden.
5. Wird Hohe Ratifikation vorbehalten.
6. Kein Nachgebot wird angenommen.

Vor der Versteigerung wurden die Äcker ausgemessen und ausgesteint. Der Schultheiß Jakob Stumpf und die Gerichtsmänner und Steinsetzer als Conrad Becker, Valentin Hofstadt, Johann Schneider waren zugegen.

Gemessen wurde nach dem Nürnberger Feldmaß, das in hiesiger Gemarkung üblich war.

Der Morgen hatte 116 Ruthen,
die Ruth hatte 16 Schu,
der Schu wurde mit 12 Zoll gerechnet.

Es gab auch Verpachtungen, in denen der Pacht mit Geldsorten bezahlt werden mußte. Die Geldsorten waren bestimmt.

Freiherr von Sturmfeder, der Nachfolger Schellarts, kannte die Armut der Steinbacher Bauern und war als Grundherr bereit, ihnen zu helfen. Er ließ den gemeinschaftlichen Wald, den Syfrid von Sankt Elben 1327 vom Kloster Münster-Dreisen gekauft hatte, schlagen und roden. Das so

gewonnene Feld ließ er unter die drei Gemeinden Dreisen, Standenbühl und Steinbach teilen. Den Steinbachern gab er 60 Morgen im Voraus wegen zu großer Armut. Auf diesen 60 Morgen sollte sich Steinbach wieder ein Wäldchen anlegen. Dazu kam es aber nicht mehr. Die Gemeinde Dreisen verkaufte die ihr zugefallenen Äcker an Steinbacher Bauern, während Standenbühl seine Zuteilung bis auf den heutigen Tag als ein geschlossenes Ganzes besitzt und alle 9 Jahre verpachtet. Auch die Gemeinde Steinbach veräußerte ihr Geschenk. Die schönen Äcker im Schöfeld gingen um 10 - 12 Gulden damals an hiesige Landwirte, in deren Familienbesitz sie sich bis auf den heutigen Tag befinden. Ein Hauptkäufer war der seit 1795 in Steinbach tätige Lehrer Peter Siebecker.

Ohmgeldstreit

Freiherr Franz Georg von Sturmfeder war kaiserlicher Rat und kurpfälzischer Obersilberkämmerer und Steinbacher Condominus oder Grundherr. Letztere Tätigkeit brachte ihn oft in Streitigkeiten oder Irrungen, die bis vor den Kaiser kamen und von dem geschlichtet wurden. Die Wein verzapfenden Wirte des Dorfes zahlten von altersher das Ohmgeld oder Umgeld, die heutige Schankverzehrersteuer. Von dieser Abgabe standen dem Haus Leiningen drei Viertel und Sturmfeder ein Viertel zu. Etliche Jahre hatte er schon den ganzen Betrag kassiert, ohne Leiningen etwas abzuführen. So verlangte er auch im Jahre 1770 den ganzen Betrag. Die beiden Wirte Jakob Schmidt und Valentin Becker weigerten sich, ihm den ganzen Betrag zu geben. Daraufhin ließ er ihnen durch den kurpfälzischen Sekretarius Bettinger in Alzey einen Zahlungsbefehl zugehen. Da die Wirte auf ihrer Weigerung bestanden, pfändete Bettinger nicht nur Möbelstücke, sondern auch Teile von landwirtschaftlichen Geräten, so daß die Pferde untätig im Stall stehen mußten zum Schaden ihrer Besitzer. Die gepfändeten Gegenstände ließ Bettinger nach dem kurpfälzischen Ort Standenbühl bringen (gleichsam ins Ausland). Dort wurden sie schon in den nächsten Tagen versteigert. Die Steigerer waren meist Dannenfelser. Die beiden Gastwirte suchten nun Hilfe bei der leiningischen Regierung in Dürkheim. Mehrmals mußten die beiden Gepfändeten im Winter im tiefen Schnee von Steinbach nach Dürkheim marschieren, um Hilfe zu erlangen. Leiningische Beamte reisten zum kurpfälzischen Oberamt in Alzey und von da wieder nach Steinbach, um die Sache aus der Welt zu schaffen. Sturmfeder blieb starr, weshalb die Leiningische Regierung die Angelegenheit vor den Kaiser Joseph II. brachte. Eine Reihe von Jahren verging bis der Kaiser gelegentlich seines Aufenthaltes in Mantua in Italien den einstigen kurpfälzischen Hofkämmerer Sturmfeder zum Tragen aller Kosten verurteilte, so sehr sich auch sein Anwalt wehrte.

Anbei die kaiserliche Adresse:

“Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Unüberwindlichster Römischer Kaiser in
Germanien, Jerusalem, auch zu Hungarn und
Böhmen König, Allernädigster Kaiser, König
und Herr, Herr!”